

Doktrin

Gott

I. Der Carlismus erklärt als essenzielle Basis seiner politischen Doktrin seinen Glauben an Gott, den Schöpfer, Herrn und Gesetzgeber des einzelnen Menschen und der Gesellschaft, sowie an die Königswürde Jesu Christi, der die Grundlage aller legitimen Autorität ist, und an die von ihm gegründete katholische Kirche, die einzig wahre.

II. Infolgedessen steht die carlistische Bewegung für das öffentliche christliche Recht –das aus Naturgesetz, Offenbarung und kirchlichem Lehramt besteht–, an das sie unter eigener Verantwortung ihre Regierungsregeln anpassen wird.

III. Folglich verkündet der Carlismus konsequent nach dem Motto „NICHTS OHNE GOTT“, dass nicht nur der Mensch allein, sondern auch jede soziale oder politische Organisation die Pflichten gegenüber Gott und der wahren Religion erfüllen muss. Der Staat muss also:

a) Gott öffentlich als obersten Herren und Gesetzgeber verehren und sich zur katholischen Religion bekennen, die die einzig wahre und darüber hinaus ein bestimmendes Element unserer Nation ist, sowie auch die höchste Bindung der Einheit zwischen allen hispanischen Völkern und das Leitbild ihrer Vorstellung in der Weltgeschichte.

b) die Gesetze und Regierungshandlungen an die natürlichen und christlichen Prinzipien anpassen, wie sie vom authentischen Lehramt der katholischen Kirche gelehrt und interpretiert wurden, und die Einrichtung politischer und sozialer Strukturen anstreben, welche, indem sie dem weltlichen Gemeinwohl dienen, auch die Verwirklichung des übernatürlichen Zwecks der Menschen ermöglichen.

c) den allgemeinen religiösen Glauben des spanischen Volkes bewahren und ihn gegen Angriffe, die ihn beeinträchtigen könnten, mit Rücksicht auf die legitimen Rechte des Einzelnen und auf die Kriterien der soziologischen Gegebenheiten des Landes verteidigen. Dabei wird schließlich das Gemeinwohl der Spanier und der Weltkirche bedacht.

IV. Der Staat und die Kirche als perfekte und souveräne Gemeinschaften auf den jeweiligen weltlichen und übernatürlichen Ebenen werden durch Protokolle und geeignete rechtliche Instrumente ihre gegenseitigen Beziehungen und entsprechenden Eingriffe und Aufträge in jenen Bereichen, wo weltliche und übernatürliche Aspekte und Interessen zusammentreffen, miteinander abstimmen müssen.

Vaterland

Spanien, das gemeinsame Heimatland aller Spanier, welches sich in seiner doppelten historischen und räumlichen Kontinuität ausdrückt, ist eins und unteilbar. Die historische Kontinuität als geistiges Element des Vaterlandes äußert sich in

seiner Tradition, die seine Einzigartigkeit über die Jahrhunderte hinweg bestimmt hat. Diese Tradition kann von dem Land nicht ignoriert werden, ohne sich selbst dadurch als Nation zu verleugnen.

Die untrennbare Einheit des Vaterlandes bedeutet nicht Einförmigkeit. Spanien setzt sich aus verschiedenen Regionen zusammen, deren jeweiligen Persönlichkeiten nicht verschwanden, als sie historisch in ein übergeordnetes Organ integriert wurden. Die Regionen behalten sowohl ihre eigenen Besonderheiten, die das gemeinsame Vaterland bereichern, als auch eigene autarkische und Regierungsfähigkeiten (s.g. Fueros), die die Einheit des Landes nicht nur nicht verhindern, sondern verstärken.

Fueros

Die Fueros (Privilegien) stellen die Anerkennung des unverletzlichen Vorzugsrechts des Menschen und der weltlichen Verbände territorialer oder institutioneller Art darauf, in ihren inneren Angelegenheiten sowie in den zur Erfüllung ihrer ausschließenden Zwecke notwendigen Befugnisse respektiert zu werden dar.

Der allererste Fuero, wie von der Menschenwürde erforderlich, bezieht sich auf den Menschen. Als Gottessohn wurde der Mensch nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen, um sein Daseinszweck erreichen zu können. Für dessen Schutz und Verteidigung werden Gesellschaft und Staat errichtet. Die persönlichen Rechte des Menschen stellen das Fundament seiner Freiheit dar.

Dem einzelnen Menschen allein fällt es jedoch sehr schwer, seine Rechte wahrzunehmen und seine Zwecke zu erfüllen. Daher genießen die Gemeinschaften, die er zusammen mit seinen Mitmenschen bildet, das gleiche Vorrecht vor dem Staat. Das ist das Vereinigungsrecht, intimer (Ehe und Familie), territorialer (Gemeinde, Region) oder institutioneller Art (Bildung, Arbeit, Beruf, Markt, Gewerkschaft, usw.).

Diese Gemeinschaften werden vom Staat anerkannt. Der Staat soll sich in ihre Entstehung, Zuständigkeiten und Arbeitsweisen nicht einmischen, da die Zuständigkeiten dieser Gemeinschaften vor dem Staat entstanden, und ihm oft überlegen sind. Mit der Geburt des Staates sollen sie nicht verschwinden, weil der Staat nicht entstanden ist, um sie abzuschaffen, sondern um sie zu koordinieren. Aus diesem Grund sollen sie weiterhin bestehen.

Gegenüber dem allmächtigen Recht des Staates, wie von der Demokratie formuliert –Herrschaft der Mehrheiten– oder auch vom Totalitarismus (ob marxistisch oder faschistisch), legt der Traditionalismus das Prinzip der sozialen Souveränität dar, die von der politischen Souveränität des Staates respektiert werden soll. Das entspricht dem Sinne des Fuero, den Grundsätzen der Subsidiarität und der zwischengeschalteten Stellen des öffentlichen christlichen Rechts. Man muss mehr Gesellschaft und weniger Staat anstreben.

König

Die Monarchie ist das System, das wegen seiner Merkmale der Einheit, Kontinuität und Unabhängigkeit zur Wesenheit der politischen Macht am Besten geeignet ist. Im Falle Spaniens hat die Monarchie seine Nationalität gebildet und passt am Besten zu seiner Eigenart, wie die Geschichte zeigt.

Das Konzept der Monarchie wird mit ihrer Legitimität gebunden. Die aktuelle Thronvakanz der Carlistendynastie ändert aber die royalistische Gesinnung des Traditionalismus nicht.

In einer traditionellen Monarchie, besitzt der König die politische Souveränität des Staates, aber das Eigenschaftswort traditionell bedeutet, dass seine Macht sowohl von oben, von den natürlichen und göttlichen Gesetze –gegen die er nicht verstoßen darf–, als auch von unten –von der vom Landtag vertretenen sozialen Souveränität– beschränkt wird.

Die Ausübung der politischen Souveränität wird in drei unabhängige Funktionen – Legislative, Judikative und Regierung oder Verwaltung– aufgeteilt, die vom König koordiniert werden.

Die Legislative oder gesetzgebende Tätigkeit wird durch den König mit Hilfe des Landtags ausgeübt. Bei der Zusammensetzung des Landtags entsteht das Problem dessen sozialer Vertretung.

Aus Prinzip kann die Vertretung nicht durch Parteien zustande kommen, weil sie die gesellschaftliche Struktur nicht widerspiegeln, sondern die politischen Interessen der Gruppen, die einen Zugang zur Regierung anstreben. Der Landtag bedeutet gerade die Stellung der Gesellschaft gegenüber der politischen Macht, damit die Gesetze, die von den Untertanen erfüllt werden müssen, mit Mitwirkung und Zustimmung der Gesellschaft erlassen werden.

Vertreten werden müssen deshalb hauptsächlich Landes- und institutionelle Körperschaften, zu denen sich die Gesellschaft spontan in ihrer Vielfalt zusammenschließt. Sie besitzen die Erfahrung der Probleme, die das Gesetz regeln oder ggf. eine Lösung dafür finden muss.

Die Rechtspflege wird im Namen des Königs ausgeübt, wird aber aufgrund ihres rechtlichen Wesen von kompetenten Richtern umgesetzt, die nach Ernennung derart unabhängig werden, dass sie sogar dazu befugt sind, die etwaigen Streitigkeiten selbst mit dem König beizulegen, der genau wie seine Untertanen dem Gesetz unterworfen ist. Das Justizministerium muss abgeschafft werden, um die absolute Unparteilichkeit der Funktion zu gewährleisten.

Die verwaltende Funktion (sogenannte Exekutive im liberalen System) erfolgt durch die Regierung, deren Präsident vom König frei gewählt und entlassen werden kann. Seine Dekrete brauchen aber die königliche Unterzeichnung nicht.

Die verwaltende Funktion ist die tägliche Arbeit der Regierung der Nation –worauf keinem vorgegebenen Weg entworfen werden darf– deren Initiative oder Reaktion

der umständlichen Situation des Augenblicks entspricht, im konstitutionellen Rahmen und zum Zweck des Gemeinwohls der Regierten.

Die Regierung setzt sich aus spezialisierten Ministerien zusammen. Die Minister werden durch den Ministerpräsidenten ernannt. Zu ihren Hauptentscheidungen ist ein vorgeschriebener Bericht von den verschiedenen Räten erforderlich, der Teilung der Gewalten gemäß.

Dem König steht die Leitung der hohen nationalen Politik zu, sowie die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Regelung des Gott-Vaterland-Vorrechte-König, was unverändert bleiben muss. Unterstützt wird der König durch einen königlichen Rat. Die Landtags- und Justizvorsitzender sowie den Ministerpräsidenten kann der König herbeirufen lassen. Wenn es der König selbst ist, der von der angegebenen Doktrin abweicht, verliert er seine Souveränität und es entsteht unter den Volksleuten das Recht auf Rebellion.